

Birke Griebßhammer, *Frauenschicksale in Franken. Hebammen – Hexen – Heilkundige*, Erfurt: Sutton Verlag 2017.

115 Seiten, 19,99 Euro, ISBN: 978-3-95400-715-8

Eine Rezension von Alexander Krist M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter Haus der FrauenGeschichte.

Bibelzitate nach der Einheitsübersetzung.

Schlagt ihn tot, den Hund! Es ist ein Rezensent.

Goethe

Titel und Klappentext lassen Schlimmes befürchten. Dass die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen sich vorrangig oder gar ausschließlich gegen Hebammen und heilkundige „weise Frauen“ gerichtet hätten, weil Kirche und Staat deren angebliches Geheimwissen über Verhütung und Abtreibung ausrotten wollten, gehört zum historischen Basiswissen vieler frauengeschichtlich Interessierten, ist aber eine pseudowissenschaftliche Verschwörungstheorie ohne jegliche seriöse Grundlagen.

Die gute Nachricht: Birke Griebßhammer, die sich intensiv für die Aufarbeitung des Hexenwahns engagiert, ist um Seriosität bemüht; der in Deutschland vor allem durch esoterische und völkisch-neuheidnische Kreise aufgebrachte und in den 1970ern unter anderem vom *second-wave-feminism* wieder populär gemachte Mythos von der „Vernichtung der weisen Frauen“ wird von ihr kritisch und nur sehr abgeschwächt vorgebracht; wir werden im Folgenden sehen, wie genau sie dabei vorgeht.

Das Buch gliedert sich in drei Hauptteile, die nur lose miteinander verknüpft sind; daher scheint es sinnvoll, auch in der Rezension diese drei Teile der Reihe nach zu behandeln.

Der erste Teil, „Das Wissen und Können der Hebammen und Geburtshelferinnen“ (S. 13-46), gibt zunächst einen Überblick zur Entwicklung der Geburtshilfe im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Ein interessantes medizin- und kulturgeschichtliches Thema, dem sich die Autorin mit viel Herzblut und, soweit der Rezensent beurteilen kann, Sachkenntnis widmet.

Ein paar Fehler und Ungereimtheiten stoßen aber doch übel auf: „Die erste europäische Universität, die 1348 in Prag gegründet wurde, ließ von Anfang an keine Frauen zum Studium zu“ (S. 15). An diesem Satz stimmt alles bis auf das Wort *europäische*. Prag war die erste Universität im Heiligen Römischen Reich nördlich der Alpen; in Italien, Frankreich, England und auf der iberischen Halbinsel gab es bereits rund dreißig. Als die älteste gilt die Schule von Salerno (um 1050), das Mekka der mittelalterlichen Medizin. Wenige Zeilen zuvor erwähnt die Autorin Trotula (richtiger: Trota) von Salerno (um 1100), die Verfasserin (richtiger: die Autorität, auf die sich die Verfasserin oder der Verfasser beruft) des gynäkologischen Standardwerks *De passionibus mulierum*, und bezeichnet sie als „empirische Ärztin.“ Wieso empirisch? Hätte ein nicht-akademisch gebildeter Arzt (egal ob Mann oder Frau) seine Erkenntnisse überhaupt aufgeschrieben? Auf Latein? Vielleicht schon (man denke an Hildegard von Bingen), aber wenn die Kirche, wie die Autorin behauptet, Ärztinnen erst 1180 verboten haben soll (S. 15), was

spricht dann gegen die Annahme, dass Trota studiert hat? Tatsächlich sind außer Trota noch eine ganze Reihe studierter Ärztinnen und Medizinozentinnen in Salerno und andernorts im mittelalterlichen Italien und Frankreich belegt, bis mindestens ins 15. Jahrhundert hinein. Übrigens beruft sich *De passionibus mulierum* auch ausdrücklich auf die großen antiken Autoritäten der mittelalterlichen Schulmedizin wie Galen und Hippokrates.

Interessant wäre auch, woher die Autorin weiß, dass Hildegard von Bingen (von ihr ohne erkennbare Ironie als „Prophetin“ bezeichnet) auf Burg Böckelheim an der Nahe geboren wurde (S. 15); sowohl im Brockhaus als auch im *Lexikon des Mittelalters* findet sich zu Hildegards Geburtsort nur die Angabe „bei Alzey“, was keineswegs an der Nahe liegt – nicht einmal in der Nähe, wenn der Rezensent sich diesen kleinen Kalauer erlauben darf. Wichtiger und sehr befremdlich ist, dass die Autorin über die Hebammenlehrbücher der Ärzte Eucharius Rösslin und Johann Wittich (beide 16. Jahrhundert) durchaus positiv referiert und auch erwähnt, dass Rösslins Sohn das Werk seines Vaters „für die gelehrte Ärzteschaft“ (S. 22) eigens ins Lateinische übersetzte, andererseits aber mit größter Selbstverständlichkeit mehrfach behauptet, männliche Ärzte hätten von Frauenheilkunde bzw. Geburtshilfe „wenig Ahnung“ (S. 38 und S. 40) gehabt. „Studierte Ärzte kümmerten sich wenig um Frauenleiden, Schwangerschaft und Geburt“ (S. 45, ähnlich S. 82). Dabei zeigen doch gerade diese von männlichen Autoren verfassten Bücher zur Hebammenausbildung, dass eine strikte Konkurrenz zwischen männlichen (mit und ohne Universitätsstudium) und weiblichen Geburtshelfern oder ein pauschales Desinteresse der Ärzte an der Gynäkologie nicht existierte. Dieser Widerspruch scheint der Autorin völlig entgangen zu sein.

Über Rösslins Buch schreibt sie zunächst: „Es beruht auf alten Texten“ (S. 22), um später zu behaupten: „Diese Bücher wurden von Männern geschrieben, die ihr Wissen zumeist von den Geburtshelferinnen hatten“ (S. 92).

Besonders unschön aber ist die extrem plumpe und klischeehafte Christentums-Schelte: „Jesus hat die Frauen nicht verachtet, aber bereits seit Paulus wurden sie in der Gemeinde zum Schweigen verdammt“ (S. 34).¹

Dass Frauen im Epheserbrief 5,24 und dem außerbiblischen 1. Clemensbrief 1,3 als „unrein, ekelhaft, gefährlich und minderwertig beschimpft“ würden (S. 34), ist schlichtweg unwahr:

Eph 5,24: *Wie aber die Kirche sich Christus unterordnet, sollen sich die Frauen in allem den Männern unterordnen* (vgl. aber auch die Verse 25-33, in denen die Männer aufgefordert werden, ihre Frauen zu lieben wie sich selbst. Dass der Epheserbrief nach Meinung der meisten heutigen Forscher gar nicht von Paulus stammt, sei hier nur am Rande erwähnt).

1 Clem 1,3: *Denn ihr (die Christen in Korinth) habt euch immer unparteiisch verhalten, die Gebote Gottes bewahrt, euch euren Gemeindeführern unterworfen und den Älteren unter euch auch die schuldige Ehre erwiesen. Die Jüngeren habt ihr dazu angehalten, mit stilsicherem Augenmaß zu entscheiden. Den Frauen habt ihr gesagt, sie sollten stets so handeln, daß ihr Gewissen rein, unbefleckt und heilig bleibt, und ihre Männer lieben, wie es sich gehört. Ihr habt sie gelehrt, sich klug und besonnen zu unterwerfen, wie es ihnen geziemt, und alles im Haus gebührend in Ordnung zu halten* (zitiert nach: Der erste

Klemensbrief, in: Das Neue Testament und frühchristliche Schriften. Übersetzt und kommentiert von Klaus Berger und Christiane Nord, Frankfurt am Main und Leipzig 1999, S. 685-722).

Alice Schwarzer würde das nicht unterschreiben, schon richtig, aber von „unrein, ekelhaft, gefährlich und minderwertig“ ist hier nicht die Rede.

Der Rezensent geht darauf nicht deshalb so ausführlich ein, weil er ein Problem mit Religions- bzw. Kirchenkritik hätte, sondern weil er ein Problem damit hat, dass die Autorin sich für ein (vorgefasstes) Pauschalurteil auf Belegstellen beruft, die dieses in Wahrheit nicht oder nicht so eindeutig, wie suggeriert wird, unterstützen – mutmaßlich in der Annahme, dass die Leserinnen und Leser sich ja doch nicht die Mühe machen werden nachzuschlagen. Das ist gegenüber dem eigenen Lesepublikum mindestens respektlos.

Wichtig als Übergang zum zweiten Teil sind die Erläuterungen zur obrigkeitlichen Reglementierung des städtischen Hebammenwesens im Laufe des 16. Jahrhunderts, wobei die Autorin zwar zugesteht, dass es „wohl um eine Verbesserung der medizinischen Kenntnisse“ (S. 38) ging, aber dann doch vielleicht etwas zu einseitig die Unterwerfung weiblichen (Sexual)lebens unter männliche Kontrolle herausstreicht (was sicher nicht falsch, aber eben nur ein Teilaspekt ist). Einleuchtend ist, dass sich in dieser Zeit zwei Arten von Geburtshelferinnen auseinanderentwickelten, zum einen die unter Aufsicht des Stadtrates ausgebildete, geprüfte und vereidigte städtische Hebamme mit festgesetztem Lohn, zum anderen die nicht unbedingt hauptberufliche, auf dem Land und in den ärmeren Schichten (also für den Großteil der Bevölkerung) tätige Wehmutter oder –frau mit rein praktischer Schulung, meist aus der Verwandtschaft der Gebärenden (oft deren eigene Mutter).

Angesprochen wird auch die Verschärfung der Sexualmoral im 16. Jahrhundert: die soziale Ächtung unverheirateter Schwangerer, das damit verbundene Phänomen des Kindsmords² und die soziale Verpflichtung der verheirateten Frau, so oft wie möglich schwanger zu werden und zu gebären, wobei mal wieder die Kirche an allem schuld ist und nun auch Martin Luther zur Verantwortung gezogen wird. Hätte die Autorin allerdings Luthers *Vom ehelichen Leben* statt es nur zu zitieren (noch dazu nach Karlheinz Deschner³) *gelesen*, hätte sie vielleicht erkannt, dass sich die vermeintlich frauenfeindlichen Tiraden des Reformators im Zusammenhang ganz anders ausnehmen. – Der Rezensent wird dies nicht weiter erläutern, sondern lädt dazu ein, *Vom ehelichen Leben* zu lesen (auch für Nichtprotestanten: Es lohnt sich!) und sich selbst eine Meinung zu bilden.

Der zweite Teil, „Hebammen unter Hexereiverdacht“ (S. 47-82) widmet sich am Beispiel Frankens den Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hier ist die Autorin vollends in ihrem Element, beschreibt detailliert die perfiden Mechanismen der Verfolgung, beispielsweise dass die Kosten für Haft, Folter und Hinrichtung den Hinterbliebenen auferlegt wurden und die Beteiligten, vom Gutachter bis zum Henker, aber auch die Landesherren, gerade an Serienprozessen gut verdienten. Dass mitunter auch Männer, besonders politisch missliebige Honoratioren, den Verfolgungen zum Opfer fielen wird ebenfalls erwähnt.

Die Autorin weist darauf hin, dass die These, „dass sich Frauen mit dem Beruf Hebamme besonders zahlreich unter den als Hexen Angeklagten und Hingerichteten befänden“ (S.

53) nicht belegbar ist. Sie begründet dies einleuchtend damit, dass eine Anklage gegen eine städtische Hebamme den Vorwurf der Nachlässigkeit gegen die sie beaufsichtigenden Behörden impliziert hätte und daher nur selten vorkam. Anders sah dies bei den Wehfrauen und sonstigen Heilkundigen im ländlichen Raum aus: „Zahlreiche Geburtshelferinnen ohne besondere Ausbildung wurden als Hexen verdächtigt, besagt, angeklagt, verhört, gemartert und verurteilt“ (S. 54), behauptet die Autorin. Das mag stimmen, aber wie hoch war ihr Anteil an der Gesamtzahl der Opfer? Wurden sie verdächtigt, weil sie Geburtshilfe leisteten, oder war das eher ein zufälliges Zusammentreffen – gab es in kleinen Orten überhaupt Frauen, die nicht irgendwann einmal einer gebärenden Nachbarin oder Verwandten Hilfe leisteten? Diese Fragen stellt die Autorin leider nicht, und wenn sie darauf hinweist, dass die erhaltenen Prozessakten zum großen Teil noch nicht analysiert sind, dann will sie suggerieren, dass der Anteil der Geburtshelferinnen eher noch höher war als bislang angenommen. Selbst die städtische Hebamme war, so deutet sie an, vielleicht doch nicht so geschützt wie sie selbst drei Seiten zuvor noch erläutert hat: „Auch die Anzahl der Berufshebammen (...) ist bisher nicht abschließend erforscht. Die Forschung hat sich wenig um die Aussagen der Angeklagten gekümmert, die sich auf Geburtshilfe beziehen. (...) Diese Arbeit steht noch aus“ (S. 56).

Nun ist das alles nicht völlig aus der Luft gegriffen, wie die Autorin mit Zitaten aus dem „Hexenhammer“ (*Malleus Maleficarum*) belegt, dem 1487 in Straßburg (S. 59 fälschlich: „1486 in Speyer“) erstmals gedruckten Handbuch des Inquisitors Heinrich Institoris alias Kramer. Tatsächlich stuft Kramer „Hexenhebammen“ als besonders böse und besonders zahlreich ein; Empfängnisverhütung, Impotenz, Abtreibung und Kindstötungen gingen auf ihr Konto (auf Anstiftung des Teufels), vereidigte Hebammen seien dagegen vertrauenswürdig (der *Hexenhammer* ist wohlgemerkt älter als die im ersten Teil zitierten Hebammenordnungen; ob sie von ihm beeinflusst sind, lässt die Autorin leider offen). Andererseits sollte man wissen, dass der *Hexenhammer* zwar bis ins 17. Jahrhundert nachgedruckt, aber nie von kirchlicher oder weltlicher Seite offiziell approbiert wurde; Kramer galt schon manchen Zeitgenossen als Irrer und wurde schließlich von Papst Alexander VI. (Rodrigo de Borgia) amtsenthoben. Wie groß der tatsächliche Einfluss des *Hexenhammers* war, ist daher in der neueren Forschung umstritten; jedenfalls ersetzt das Buch nicht die Auswertung der Prozessakten, um zu überprüfen, ob Geburtshelferinnen unter den vermeintlichen Hexen überproportional vertreten waren. Das weiß die Autorin und zitiert aus einigen Verhörprotokollen, die „belegen, dass Geburtenregelung und Abtreibung durchaus ein Thema in den Hexenprozessen waren“ (S. 63). Durchaus, ja, aber eines von vielen oder das eine entscheidene? Wenn im Bistum Eichstätt von über 400 wegen Hexerei verurteilten Personen (davon wie viele Frauen?) nur zwei und im Trierer Raum von ca. 800 als Hexen hingerichteten Frauen nur drei als Hebammen bezeichnet werden (S. 67), während sich nach aktuellem Forschungsstand der Anteil der Laien-Geburtshelferinnen nicht beziffern lässt – was beweist das?

Apropos Beweisbarkeit: „In heidnischer Zeit glaubte man, tot geborene oder abgetriebene Säuglinge würden dem Zug der Frau Holle oder Hulda als weiße Wesen folgen. Frau Holle wurde noch in christlichen Zeiten besonders von Frauen als gütige, germanische Göttin und Helferin verehrt“ (S. 68). – Ob Frau Holle tatsächlich auf eine Gottheit zurückgeht, ist unklar; es würde entschieden zu weit führen, die Forschungsdebatten

darüber hier auszubreiten. Aber sicher ist, dass es keine Belege darüber gibt, was (wenn überhaupt) man (oder frau) in vorchristlicher Zeit über sie glaubte, und eine Verehrung germanischer Götter in christlichen Zeiten zu postulieren ist gelinde gesagt sehr heikel.

Aber es geht noch befremdlicher: Die Autorin hält die – durchweg unter Folter gestandenen – Kindsmord- und Kannibalismus-Vorwürfe gegen die Geburtshelferinnen nämlich für durchaus begründet: „(...) die für uns heute abstrus erscheinenden Aussagen einfach in das Reich der Fantasie zu verweisen wird der Problematik nicht gerecht“ (S. 69). Kindsmord sei möglicherweise eine übliche Form der Geburtenkontrolle gewesen, heidnische Rituale und christlicher Reliquienhandel hätten vielleicht die Geschichten um die „Verarbeitung“ von Kinderleichen zu Zaubermitteln inspiriert.

Die Autorin formuliert vorsichtig, aber wir kommen hier zu einer, vielleicht *der* Kernfrage der frauengeschichtlichen Interpretation des Hexen-Themas: Waren die Hexenverfolgungen eine sinnlose Massenhysterie ODER eine frauenfeindliche Verschwörung ODER waren die „Hexen“ (oder wenigstens einige von ihnen) im Sinne der damaligen Gesetzgebung tatsächlich schuldig?⁴

Bevor jetzt die Versuchung aufkommt, das simple Schema „gute Geburtshelferinnen – böse Hexenjäger“ zu hinterfragen, ruft sich die Autorin selbst wieder zur Ordnung: „Die Hexenverfolgung bestimmt die Frauengeschichte Europas und sollte nicht verharmlost werden“ (S. 73). Es folgen noch einmal Ausführungen zur Reglementierung der Geburtshilfe und zum Ablauf der Hexenprozesse, beide Bereiche sind für die Autorin offensichtlich untrennbar, obwohl sie selbst immer wieder einräumen muss, wie wenig diesbezüglich beweisbar ist.

Typisch für das Vorgehen der Autorin ist die folgende Passage: „Ob das vermehrte Mütter- und Kindersterben auch auf die Hexenverfolgung und die massenhaften Hinrichtungen heilkundiger Frauen zurückzuführen ist, lässt sich nicht belegen. Es fehlen zuverlässige Geburtenzahlen vor und nach der Zeit der Verfolgung“ (S. 79). Ja, wenn die fehlen, woher weiß die Autorin dann, dass es eine vermehrte Sterblichkeit überhaupt gegeben hat? Und wie kommt sie auf einmal auf „massenhafte(n) Hinrichtungen heilkundiger Frauen“, für die es doch auch keine Belege gibt? Die Autorin hat ein Vorurteil, kann dieses durch nachprüfbare Fakten nicht hinreichend belegen und füllt daher das Buch mit solchen Suggestivformulierungen.

Der dritte Teil, „Ausblick ins 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 85-106), hat einen besonders hohen Anteil an Illustrationen und zerfasert in etwas zusammenhanglose Abschnitte, die zunächst nur das bereits Geschriebene aus den ersten beiden Teilen zusammenfassen, teils auch relativieren (S. 91 über die Hebammenordnungen: „Dennoch bleibt (...) unbekannt, ob und inwieweit sie befolgt wurden“), aber wenig zusätzliche Informationen enthalten. Ausgesprochen schockierend findet der Rezensent den Satz: „Die zuverlässigsten Aussagen zu einem erwünschten Kindstod und zur Abtreibung scheinen doch die Aussagen der betroffenen Frauen selber zu sein, auch wenn sie unter der Folter erzwungen und wohl auch nicht immer wortgetreu protokolliert wurden“ (S. 92).

Ein Satz, von dem man noch nach dem zehnten Lesen kaum glauben mag, dass er tatsächlich so geschrieben steht. Ein Satz, der unfassbar zynisch gegenüber den gefolterten Frauen (und allen Folteropfern weltweit bis auf den heutigen Tag) ist. Und, aber das ist vergleichsweise unwichtig, ein Satz, der zynisch gegenüber den Maßstäben der historischen Wissenschaft ist.

Thematisch ganz neu ist dagegen das Kapitel „Votivgaben und Votivbilder bei Frauenkrankheiten“ (S. 93-102, davon ca. 2,5 Seiten Text), dessen Berührungspunkte mit dem Rest des Buches sich dem Rezensenten nur unvollkommen erschließen.

Der ganze dritte Teil, der übrigens besser „Ausblick ins 17. bis 21. Jahrhundert“ hieße, wäre ziemlich überflüssig, wenn die Kapitel „Zur Entwicklung des Hebammenwesens“ (S. 102-104) und „Schluss“ (S. 105f.) nicht den Bogen zum Anfang des Buches schlagen würden. Allerdings gibt es auch hier Nachlässigkeiten: „Nur wenige Namen bedeutender Geburtshelferinnen sind uns aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Franken bekannt. Justine Siegemund (1636-1705) nimmt unter ihnen einen besonderen Rang ein. (...) Justine Siegemund wurde zur „Stadt-Wehmutter“ von Liegnitz ernannt“ (S. 102).

Diese Passage wirft zwei Fragen auf: Wenn „Wehmutter“ auch offizielle Bezeichnung für eine städtische Geburtshelferin sein konnte, es also gar keine klare terminologische Unterscheidung zwischen professionellen und nicht-professionellen Geburtshelferinnen gab – stehen dann nicht die Überlegungen der Autorin zu diesem Thema insgesamt auf quellenkritisch tönernen Füßen? Antwort: unklar. Und zweitens: Liegt Liegnitz eigentlich in Ober- oder in Unterfranken? Antwort: in Niederschlesien, damals Teil des habsburgischen Böhmens. Als Justine Siegemund 1690 eines der wichtigsten frühneuzeitlichen Hebammenlehrbücher in deutscher Sprache veröffentlichte, war sie allerdings bereits *Chur-Brandenburgische Hof-Wehemutter* in Berlin. Eine „bedeutende Geburtshelferin mit besonderem Rang“ war sie zweifellos, nur nicht in Franken.

Franke war dagegen der Gründer der Gebäranstalt in Fürth, Alfred Louis Nathan (1870-1922); dass er auch Jude war, spielt keine erkennbare Rolle, der Name lässt es erahnen, ganz sicher ist es stilistisch und politisch befremdlich, zu glauben, dies in zwölf Zeilen (S. 103f.) dreimal ausdrücklich erwähnen zu müssen.

Auch die Situation von Hebammen heute, denen (männliche) Ärzte und der Gesetzgeber das Leben schwer machen, gehört für die Autorin in den „Ausblick ins 17. und 18. Jahrhundert“, ebenso eine Erwähnung von Franziska Tiburtius, der ersten deutschen Ärztin mit eigener Praxis, die sie aber nicht 1898 (S. 104), sondern bereits 1876 eröffnete; und Emilie Lemhus war nicht nur „ihre langjährige Freundin“ (S. 104), sondern ihre Partnerin in ebendieser Praxis. Die Behauptung, Lemhus habe Zahnmedizin studiert (S. 104), ist ebenfalls falsch; vermutlich hat die Autorin sie mit Tiburtius' Schwägerin Henriette Hirschfeld-Tiburtius verwechselt, der ersten selbständigen Zahnärztin in Deutschland.

Das Kapitel „Schluss“ fasst noch einmal die Schwächen in der Argumentation der Autorin zusammen: „Nach dem Aussterben eines Teils des Wissens um die Frauenheilkunde im Zusammenhang mit der Angst als Hexe verdächtigt und hingerichtet zu werden, durch Verbote der Obrigkeit und durch die Lehren der Kirche waren viele Schwangere einer unglücklichen Geburt hilflos ausgeliefert. (...) Auf die Hexenverfolgung allein lässt sich das über Jahrhunderte andauernde Unwissen in der Frauenheilkunde nicht zurückführen. (...) doch wird das „alte Wissen“ der Frauenheilkunde wohl oft überschätzt“ (S. 105).

Der Text endet mit der nüchternen Feststellung: „Die Hexenverfolgung in Europa (!) gehört zu den wichtigen Themen der Frauengeschichte in Deutschland (!), deren transgenerative Auswirkungen auf das kollektive Gedächtnis bisher wenig beachtet wurden“ (S. 106).

Fazit:

Seht also, Brüder, daß Frauen nicht nur Glaube, sondern auch Prophetie gegeben war! (1. Clemensbrief 12, 8) – An die Autorin hat Clemens offenbar nicht gedacht.

Suggestivformulierungen, Vorurteile, innere Widersprüche teils innerhalb weniger Zeilen, nachlässig recherchierte Fakten, das sind die auffälligsten Merkmale dieses Buches.

Leider hat die Autorin versäumt sich zu entscheiden, worüber sie eigentlich schreiben will: Ständig werden Informationen eingeschoben, die für sich genommen interessant sind, aber mit dem unmittelbaren Kontext nichts und mit den Themen des Buches als ganzes wenig zu tun haben, gerade so, als verspüre die Autorin den Drang, so viel wie möglich von dem, was sie weiß oder zu wissen glaubt in ein einziges Buch pressen zu müssen. „Frauensicksale in Franken“? Ja, das auch, aber das ist wirklich noch der geringste Aspekt im Werk.

Beim Thema Hexenverfolgungen müht sie sich, zumindest zu den wildesten Theorien Distanz zu halten, um sie durch ihre eigene These zur Glaubwürdigkeit der erfolgten Geständnisse noch in den Schatten zu stellen. Aber letztlich bleibt sie dann doch befangen in den alten Klischees: Die Hexenverfolgung als Feldzug der patriarchalen, besonders katholischen, Obrigkeit gegen die weibliche Unterschicht, die Frauen selbst in Angst und Schrecken nicht vor den mutmaßlichen Hexen in der Nachbarschaft, sondern ausschließlich vor „Verdächtigungen und Anklagen, (...) wenn eine Besagung im Ort bekannt wurde“ (S. 9). Kein Wort darüber, dass Hebammen und heilkundige Frauen in den Verfolgungen mancherorts nachweislich tatsächlich überrepräsentiert waren – aber nicht als Opfer, sondern als „sachverständige“ Denunziantinnen!

Die summa summarum eher trockene Sprache gleitet etwas zu oft ins Pathetische ab (S. 85: „In der Reichsstadt Nürnberg wütete die schreckliche Todesfurie...“, gemeint ist eine Pestepidemie).

Die Bibliographie lässt sehr zu wünschen übrig; es werden gar nicht alle Werke aufgeführt, die in den Anmerkungen zitiert werden, und da in den Anmerkungen meist nur Autor und Erscheinungsjahr, nicht aber der Titel genannt wird, lässt sich nicht alles nachprüfen. Und unter der identifizierbaren verwendeten Literatur findet sich manches von fragwürdiger Seriosität.

Dennoch: Der Rezensent bereut nicht, das Buch gelesen zu haben. Gerade die offensichtlichen Schwächen regen dazu an, Fragen zu stellen, die das Buch zwar nicht oder nur unzulänglich beantwortet, auf die man sonst aber gar nicht erst gekommen wäre. Für interessierte Laien, die sich einen ersten Überblick zum Thema Hexenverfolgungen verschaffen möchten, ist es allerdings nicht zu empfehlen.

Uneingeschränktes Lob gebührt der reichhaltigen, größtenteils farbigen Illustrierung mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gemälden, Zeichnungen und Plastiken.

Anmerkungen:

¹ Hier kommt es sehr darauf an, welche Bibelstellen man sich heraussucht. Dass Jesus offenbar ein gestörtes, zumindest sehr distanziertes Verhältnis zu seiner Mutter hatte, verschweigen die Evangelien keineswegs (siehe z. B. Mt 12,46-50 mit den Parallelstellen Mk 3,31-35 und Lk 8,19-31 oder auch Joh 2, 4). Paulus dagegen fordert zwar 1 Kor

14,33f. tatsächlich: *Wie es in allen Gemeinden der Heiligen üblich ist, sollen die Frauen in der Versammlung schweigen (...)* und unter Berufung auf diese Stelle lehnen katholische und orthodoxe Kirche bis heute die Priesterweihe von Frauen ab; andererseits heißt es im selben Brief 11,5: *Eine Frau aber entehrt ihr Haupt, wenn sie betet oder prophetisch redet und dabei ihr Haupt nicht verhüllt.* Wohl gemerkt, dass Frauen „prophetisch reden“ als solches ist kein Problem! Auch sonst lehnt Paulus selbständige Frauen keineswegs prinzipiell ab, vgl. Röm 16,1-4 und 7 (wo statt *Junias* in den ältesten Textfassungen *Junia* stand!) oder Apg 16,14f.

Zu 1 Kor 14,34 schreibt der Religionswissenschaftler Schalom Ben-Chorin: „Man versteht diesen Satz erst richtig, wenn man die oft wenig angemessene Unruhe in den Frauenabteilungen orthodoxer Synagogen kennt.“ (S. Ben-Chorin, *Paulus. Der Völkerapostel in jüdischer Sicht*, München ⁵1986 (¹1980, Erstausgabe 1978), S. 109).

² Man denke an die „Gretchen-Tragödie“ in Goethes *Faust*. Aber: Was nutzt es zu wissen, dass in Nürnberg zwischen 1553 und 1592 siebzehn Kindsmörderinnen hingerichtet wurden (S. 44), wenn man die Zahl nicht einordnen kann? Siebzehn Fälle in vierzig Jahren, das ist aus heutiger Sicht furchtbar, aber was bedeutete es im 16. Jahrhundert? Dazu müsste man wissen, wie viele Frauen im gleichen Zeitraum wegen anderer Delikte hingerichtet wurden, wie viele Hinrichtungen es insgesamt gab, wie viele ledige Mütter ihre Kinder *nicht* töteten, vielleicht auch, wie viele unverheiratete Frauen im gebärfähigen Alter es überhaupt gab und wie viele Ehen, bei denen zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes weniger als neun Monate lagen. Dies über Kirchenbücher, Gerichtsakten etc. für einen örtlich und zeitlich begrenzten Raum herauszufinden, müsste möglich sein; ob es schon getan wurde, ist dem Rezensenten nicht bekannt. Er macht niemandem zum Vorwurf, diese mühsame und mutmaßlich langweilige Arbeit nicht auf sich nehmen zu wollen – aber sie wäre nötig, damit die Zahl der Kindsmörderinnen tatsächlich etwas aussagen kann und nicht bloß Betroffenheit verordnet.

³ Ganz abgesehen davon, was man von Herrn Deschner (1924-2014) hält, ist es generell ungehörig, aus zweiter Hand zu zitieren.

⁴ Dahinter steckt, unabhängig von historischen Fakten, die Grundsatzfrage nach dem Selbstverständnis der frauenrechtlich und frauengeschichtlich interessierten Frau der Gegenwart: Will sie gegenüber dem Patriarchat unschuldiges Opfer sein (Jörg Kachelmann hat dafür nach seinem rechtskräftigen Freispruch den saloppen, heftig kritisierten, aber das Problem gut treffenden Ausdruck „Opfer-Abo“ geprägt) ODER heroische (und gegebenenfalls heroisch untergehende) Kämpferin, die, wenn sie schon leidet, dies wenigstens „zu Recht“ tut? Oder gibt es vielleicht noch eine dritte Möglichkeit?

Der Rezensent kann und will diese Frage nur als Denkanstoß anbieten.